

SARS-CoV-2-News

14. April 2020

Regierung muss jetzt für die wirtschaftliche Sicherstellung der niedergelassenen Ärzteschaft sorgen

Coronavirus: Offensive Gesundheit warnt vor sorglosem Umgang bei Vorsichtsmaßnahmen

Verteilung von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen seit 14. April 2020

ACHTUNG: Änderung der Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Regierung muss jetzt für die wirtschaftliche Sicherstellung der niedergelassenen Ärzteschaft sorgen

- Die niedergelassenen Ärzt*innen haben seit Beginn der Corona-Pandemie und auch als Österreich während des Shutdowns auf Minimalbetrieb heruntergefahren wurde ihre Ordinationen offengehalten und somit die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch während der Krise garantiert.
- Einerseits haben die niedergelassenen Ärzt*innen dies getan, weil sie - wie etwa Kassenärzt*innen - einen Versorgungsauftrag auf Basis der Verträge mit den Krankenkassen grundsätzlich erfüllen müssen, andererseits aber auch aus ärztlichem Ethos und selbstverständlicher medizinischer Pflichterfüllung - wie unzählige Wahlärzt*innen. Nur dadurch war es möglich, dass während der gesamten Krisenzeit bisher rund 90 Prozent der Wiener Ordinationen für ihre Patient*innen offen standen.

- Auf Grund der von der Bundesregierung ausgegebenen Verhaltensregeln wurden die Ordinationen der niedergelassenen Ärzt*innen aber von bis zu 90 Prozent weniger Patient*innen aufgesucht. Zwar nahm die Betreuung der Patient*innen auf telemedizinischer Basis zu, diese darf jedoch nicht wie eine Behandlung in der Ordination abgerechnet werden - weder den Kassen gegenüber, noch als Privathonorar. Telemedizin ist etwa in Wien nur als Pilotprojekt als Zusatzleistung in der Honorarordnung vorgesehen, nicht jedoch als Vollbetreuung in einer Pandemiezeit. In Summe bedeutet das für die niedergelassenen Ärzt*innen einen enormen Umsatzeinbruch, dies jedoch bei gleichbleibenden laufenden Kosten.
- Die bisherigen Unterstützungstöpfe der Bundesregierung sind allesamt für diese spezifische Situation der niedergelassenen Ärzteschaft vollkommen untauglich.
- Aus diesem Grund steht die Ärztekammer bereits in Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen, von denen wir für alle niedergelassenen Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen) sofort Ausgleichszahlungen in der Höhe von 100 Prozent des Vorjahresumsatzes im Abrechnungszeitraum der Pandemie einfordern (abzüglich allfälliger sonstiger staatlicher Unterstützung und abzüglich der verrechenbaren Honorare fordern).

Damit kann sichergestellt werden, dass die niedergelassenen Ärzte eine wirtschaftliche Sicherstellung erhalten und die Versorgung im ambulanten Bereich durch die niedergelassenen Ärzt*innen weiter gesichert ist.

Coronavirus: Offensive Gesundheit warnt vor sorglosem Umgang bei Vorsichtsmaßnahmen

Die Vertreter der Offensive Gesundheit, ein Zusammenschluss aus allen für die Gesundheitsversorgung relevanten Fachgewerkschaften sowie der Arbeiter- und der Ärztekammer, begrüßen die ersten Lockerungen der Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus, warnen aber gleichzeitig auch vor einem zu sorglosen Umgang bei den Vorsichtsmaßnahmen im täglichen Leben. Es sei nach wie vor wichtig, weiterhin alles Erdenkliche zu tun, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Mehr Informationen können Sie dazu [hier](#) nachlesen.

Verteilung von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen seit 14. April 2020

Seit heute Dienstag, 14. April 2020, verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Ausgegeben werden diesmal FFP2- und OP-Masken, Einweghandschuhe, Einwegschrützen und Desinfektionsmittel.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Ausgabezeiten:

Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärzteausweises erfolgen kann. Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben. Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie aus Vorbildwirkung für die Patient*innen unbedingt in den Ordinationen Schutzmasken zu tragen, da wir dies ausdrücklich auch von den Patient*innen verlangen. Dafür stellen wir Ihnen [hier](#) auf unserer Website auch ein entsprechendes Patienten-Informationsplakat mit Verhaltensregeln in Ordinationen in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck zur Verfügung.

ACHTUNG: Änderung der Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- Testkategorie I: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben akute Symptome einer respiratorischen Infektion UND sie fallen in eine der folgenden **Falldefinitionen**.
- Testkategorie II: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben KEINE akuten Symptome einer respiratorischen Infektion ABER Sie sind sich unsicher, ob Sie nicht Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten; in diesem Fall verweisen wir ausdrücklich auf **Kategorie II Kontakte**. Bei dieser

Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung ihrer Symptome und Zuordnung zur **Falldefinition**
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einem **Kategorie I oder II Kontakt**

Per Mail an covid-testungen@aekwien.at oder per Fax an +43/1/5126023-1700.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700 zur Verfügung.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptombefreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer das Ergebnis ist positiv.

Bei Testungen nach beiden Testkategorien dürfen wir auf die Vorgaben des Gesundheitsministeriums verweisen, die eine Selbstüberwachung des Gesundheitszustands und eine

Selbstisolation bei Auftreten von respiratorischen Symptomen im Anschluss - auch an einen geschützten Kontakt - mit einem SARS-CoV-2 Fall unter Einhaltung adäquater empfohlener Schutzausrüstung vorsehen.

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt!

Die FAQ der Ärztekammer für Wien zu Testungen, Absonderung und Empfehlungen in Bezug auf Covid-Patient*innen nach deren Spitalsaufenthalt bzw. Heimquarantäne finden Sie mit weiteren Verlinkungen [hier](#).

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Allgemeine Corona-Hotline:

+43 1 51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43 1 51501 1700 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem

Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.